

## **Sitzungsvorlage**

Nr. 2.2-278/2023/1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Hauptausschuss	09.10.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	11.10.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur überplanmäßigen Zuschusszahlung an die Frankenger Kultur gGmbH im Haushaltsjahr 2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Haushaltsjahr 2023 die überplanmäßige Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von 515.000,00 € für das IV. Quartal an die Frankenger Kultur gGmbH (FKG). Die Zahlungen erfolgen durch schriftliche Beantragungen ihres Geschäftsführers.

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich ab dem 01.01.2023 in der vorläufigen Haushaltsführung. Damit sind die Regelungen des § 78 der SächsGemO zu beachten.

Mit Beschluss Nr. 2.2-261/2023/1 vom 22.03.2023 hat der Stadtrat die Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € an die Frankenger Kultur gGmbH (FKG) für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Diese ist mit Fälligkeit bis 22.09.2023 bereits komplett an die FKG zur Auszahlung gekommen.

Auf Antrag wurde die Vorlage-Nr. 2.2-277/2023 zur Übernahme des Kapitaldienstes für die Mietobjekte der FKG beim Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ in Höhe von 251.000,00 € in der Sitzung am 27.09.2023 von der Tagesordnung genommen und an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen (neue Vorlage-Nr. 2.2-280/2023).

Mit Vorlage des Halbjahresberichtes in der Aufsichtsratssitzung der FKG am 12.09.2023 wurde bekannt, dass Gesellschaft bis zum Jahresende 2023 weitere 515.000,00 € als laufenden Zuschuss von der Stadt Frankenberg/Sa. benötigt, um eine drohende Insolvenz abzuwenden.

Im Gesellschaftsvertrag ist keine Zuschusspflicht der Stadt festgelegt, d. h. dass die Stadt **nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit** Zuschüsse an die FKG leisten kann. Der Vollzug des Haushaltsplans obliegt dem Stadtrat. Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden Ansprüche und Verbindlichkeiten durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Beschlusses zur Mittelverwendung (Sachentscheidung - lt. Kommentar zu § 75 SächsGemO Randnr. 153).

Die Verwaltung empfiehlt **aus finanzieller Sicht** der Stadt Frankenberg/Sa. **ausdrücklich nicht die Beschlussfassung**, da sich die Stadt im Jahr 2023 selbst bereits mehrfach im Kassenkredit befand/befindet und die entsprechende Liquidität zur Auszahlung nicht zur Verfügung steht.

Sollte der Beschluss dennoch gefasst werden, um eine drohende Insolvenz abzuwenden, ist zu beachten, dass sich die Inanspruchnahme des Kassenkredites der Stadt Frankenberg/Sa. weiter erhöht.

Zur Vermeidung der drohenden Insolvenz könnte die überplanmäßige Zuschusszahlung als unaufschiebbar und unabweisbar angesehen werden. Im Quecke/Schmid Kommentar zur § 78 SächsGemO Randnr. 20 heißt es dazu: „Das SMI legt neuerdings den Begriff unaufschiebbar praxisfreundlich aus. Im Regelfall muss der Bedarf eilbedürftig sein, so dass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde.“ Eine detaillierte Analyse, ob im Falle einer Insolvenz gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder ein materieller Schaden entstehen würde, fand aufgrund der Kürze der Zeit nicht statt bzw. ist auch abschließend nicht möglich.

Der Aufsichtsrat ist für den 04.10.2023 zur Beratung und Beschlussentscheidung eingeladen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Der Hauptausschuss hat in einer Sondersitzung am 09.10.2023 beraten. Das Ergebnis wird in laufender Sitzung mündlich mitgeteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/FKG/ 0200/11.13.03.04/- Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen 431500 1.451.000,00 Euro Zuweis. und Zuschüsse für Investitionen 781500 158.900,00 Euro
Planansatz:		im II. Entwurf HH-Plan: 1.451.000,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>		<b>515.000,00 EUR</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		keine Deckungsmöglichkeit im städtischen Haushalt vorhanden - Zahlung aus dem Kassenkredit der Stadt Frankenberg/Sa.!!!
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
<b>Jährliche Belastung:</b>		